

Mit der Rechtskraft des Planfeststellungsbeschlusses für das Vorhaben Mineralstoffdeponie Profen-Nord wird die Gesamtfläche der MUEG-Liegenschaft aus der Bergaufsicht entlassen (**Anlage II/13.19**) und ist dann dem Abfallrecht zuzuordnen.

Die bisher auf den MUEG-Flächen durchgeführten Einbauaktivitäten erfolgten vor allem auf der Grundlage folgender Zulassungen:

- 4. Ergänzung zum Abschlussbetriebsplan Tagebau Profen-Nord - Absetzerkippe 1062 - Erweiterung des sachlichen und räumlichen Geltungsbereiches um den nordwestlichen AFB-Kippenbereich mit Zulassung durch das Bergamt Halle vom 24.08.2001 (868/2001/Sr)
- 5. Ergänzung zum Abschlussbetriebsplan Tagebau Profen-Nord - Absetzerkippe 1062 - Erweiterung des sachlichen und räumlichen Geltungsbereiches um den nordwestlichen AFB-Kippenbereich mit Zulassung durch das Bergamt Halle vom 04.12.2001 (VIII/4036/2001/Sr) (**Anlage I/6.4.1**)
- 2. Ergänzung zum Hauptbetriebsplan Profen-Nord - Maßnahmen zur Böschungsgestaltung und Beräumung mit Zulassung durch das LAGB Halle vom 18.02.2003 (11816/2002/Sr) (**Anlage I/6.4.1**)

Die Arbeiten im Rahmen der o.g. Ergänzungen sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Die vorgenannten Zulassungen sind damit erloschen. Für die geplanten Arbeiten zur Errichtung der Mineralstoffdeponie Profen-Nord liegen zwischenzeitlich folgende aktuellen Genehmigungen vor:

- 3. Ergänzung zum Hauptbetriebsplan Profen-Nord – Ausführung von Versatzmaßnahmen im Bereich des Restpfeilers TRL Domsen mit Zulassung durch das LAGB Halle vom 26.06.2015 (AZ: 13-34212-2101-10181/2015) (**Anlage I/6.4.1**)
- 4. Ergänzung zum Hauptbetriebsplan Profen-Nord – Zwischenanstützung und Abflachung der oberen Teilböschung im Bereich des Restpfeilers zum TRL Domsen mit Zulassung durch das LAGB Halle vom 03.11.2015 (AZ: D 13.21-34212-2101-17452/2015) (**Anlage I/6.4.1**)
- Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis (WRE) zur Grundwasserentnahme aus einem Brunnen zum Zweck von Versatzmaßnahmen im Bereich des Restpfeilers TRL Domsen mit Zulassung durch das LAGB Halle vom 03.08.2015 (AZ: 11.24-34550-2101-13799/2015) (**Anlage I/6.4.1**)